

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	12.03.2024
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	162/2024-5
-------------	------------

Stand	15.02.2024
-------	------------

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2024 betr. Kommunikationsfahrplan für Unterkünfte

Beschlussentwurf

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung für alle einzurichtenden Unterkünfte für Geflüchtete in Bornheim einen grundlegenden verbindlichen Kommunikationsfahrplan zu entwickeln.

Dieser grundlegende Fahrplan definiert, wann und wie Informationen an wen gegeben werden und wie und wann die direkte Kommunikation mit den verschiedenen Interessensgruppen erfolgt. Darüber hinaus sollen Regeln zum Umgang mit der Information festgelegt werden.

Dieser exemplarische Fahrplan wird auf alle Unterkunftsfälle konkret angewendet und legt dar, in welchen zeitlichen Schritten im Verlauf des Entscheidungsprozesses

1. die Ortsvorsteher:innen in den betroffenen Ortschaften,
 2. die Spitzen der Fraktionen im Rat der Stadt Bornheim,
 3. der SIDA als zuständiger Ausschuss (Sitzung),
 4. die Anwohner:innen und die Bürgerschaft des betroffenen Ortes
- informiert und in die Entscheidungsprozesse gemäß den gegebenen Verpflichtungen bzw. Möglichkeiten eingebunden werden.

Sachverhalt

Die im Antrag dargelegten Begründungen werden in Gänze von der Verwaltung mitgetragen.

Bislang gelebte Praxis kann spezifiziert werden und folgende Schritte beinhalten:

- 1.) Unmittelbare Kommunikation mit der/dem Ortsvorsteher*in nach erfolgter positiver Prüfung des Kauf-, Miet- oder Pachtangebotes resp. interner Bewertung eigener Grundstücke.

Bei Entwicklung eines neuen Standortes >15 Personen, werden folgende Schritte eingeleitet:

- 2.) Vorbereitung einer Beschlussvorlage an den SIDA als zuständiges Gremium gemäß §15(2),3 Zuständigkeitsordnung der Stadt vom 11.11.2004 bei Entwicklung eines neuen Standortes. Vor Online-Stellung der Vorlage werden Ratsmitglieder und Fraktionsvorsitzende informiert.
- 3.) Binnen 6 Wochen nach Beschlussfassung wird eine Kommunikation mit Anliegenden gesucht, um eine erste Mitteilung zum Beschluss, Information und Beratung zu geben. Die Organisation und Moderation übernehmen Vertreter*innen der Stadtverwaltung.

- 4.) Eine persönliche Einladung der unmittelbar Anliegenden wird bei einer Versammlung seitens des Amtes für Soziales, Wohnen und Inklusion angestrebt. Zuständige Kontakt- und Ansprechpersonen, die auch das Objekt betreuen werden, stellen sich vor und händigen Kontaktdaten aus.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

papierlose Abwicklung